



Herrn
Dr. Dietmar Bartsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 22. April 2020

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2020 Frage Nr. 203 und Frage Nr. 204

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Wie viele börsennotierte Unternehmen in Deutschland haben in der derzeitigen Corona-Krise staatliche Unterstützungen und Hilfen in Anspruch genommen bzw. haben sie beantragt (inkl. Kurzarbeitergeld, Erwerb von Unternehmensanteilen, Kredite, Darlehen) und wie viele Unternehmen davon zahlen in diesem Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung Dividenden an die Aktionäre oder Boni an ihre Vorstände oder vollziehen Aktienrückkäufe (bitte Unternehmen aus den DAX-30, die staatliche Hilfen/Kredite inklusive Kurzarbeitergeld erhalten oder beantragt und Boni oder Dividenden zahlen oder Aktienrückkäufe vollziehen, einzeln nennen)?

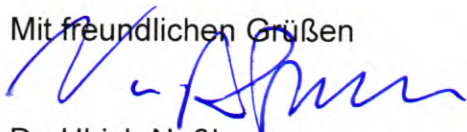
Frage:

In welchem Umfang haben DAX-30-Konzerne bereits staatliche Mittel im Rahmen der vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen erhalten oder beantragt (inkl. Kurzarbeitergeld, Kredite, Zuschüsse, Erwerb von Unternehmensanteilen, bitte Gesamtsumme und die TOP-6-Empfänger mit jeweiligem Betrag aufschlüsseln) und wie viele Mittel zahlen die DAX-30-Konzerne in diesem Jahr an Dividenden für Aktionäre oder Boni an Vorstände nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Gesamtsumme und die TOP-6 mit jeweiligem Betrag aufschlüsseln)?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus durch börsennotierte Unternehmen wird nicht systematisch erhoben. Mit Blick auf die Inanspruchnahme des KfW-Sonderprogramms durch DAX-30-Unternehmen gilt folgendes: Die KfW hat im Rahmen des Sonderprogramms einen Kredit in Höhe von 2,4 Mrd. Euro an Adidas gewährt (öffentlich verfügbare Information). Darüber hinaus kann die Bundesregierung keine Angaben im Hinblick auf DAX-30-Unternehmen machen, da aufgrund der aktuell sehr geringen Fallzahl das Risiko besteht, dass Rückschlüsse auf konkrete Antragsteller gezogen werden können (insiderrelevante Informationen). Eine generelle Auswertung hinsichtlich börsennotierter Unternehmen erfolgt darüber hinaus nicht. Gewinn- und Dividendenausschüttungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben) sind während der Laufzeit der Kredite im Rahmen des KfW-Sonderprogramms nicht zulässig. Bei Krediten ab 500 Mio. Euro wird eine Selbstverpflichtung der Unternehmen erwartet, die Bonuszahlungen bzw. variable Vergütungen für das Jahr 2020 für Vorstände ausschließt und für leitende Angestellte substantiell kürzt. Zudem hat ein börsennotiertes Unternehmen, das nicht im DAX 30 gelistet ist, eine Bund-Länder-Großbürgschaft beantragt. Dividenden- und Bonuszahlungen im Sinne der Fragestellung sowie Aktienrückkäufe des Unternehmens sind nach Kenntnis der Bundesregierung in 2020 nicht geplant. Bei der Kurzarbeit liegen gesicherte Erkenntnisse zur realisierten Kurzarbeit erst nach der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes vor. Die Abrechnung erfolgt monatsweise im Nachhinein und kann noch bis zu drei Monate nach dem jeweiligen Monat der Kurzarbeit erfolgen. Auch dann gibt es nur eine Aufschlüsselung nach Betriebsgröße, nicht danach, ob ein Unternehmen börsennotiert ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum